



Antrag auf Verrechnung der Restmittel des Förderjahres 2021 mit der Antragstellung im Jahre 2022 i.R. der Pauschalförderung

Empfänger der Fördermittel (Name und Anschrift der Selbsthilfeeinrichtung):	
[Redacted]	
[Redacted]	
Ansprechpartner/in bei eventuellen Rückfragen	Telefon:
[Redacted]	[Redacted]

Erhaltener Förderbetrag 2021 [Redacted] Euro

Ausgaben für gesundheitsbezogene Selbsthilfeaufgaben gesamt [Redacted] Euro

Restmittel (nicht verausgabte Fördermittel) 2021 [Redacted] Euro

Wir beantragen, die oben ausgewiesenen Restmittel mit unserem Förderantrag 2022 im Rahmen der Pauschalförderung zu verrechnen.

Den Mittelverwendungsnachweis für das Jahr 2021 und den Pauschalantrag 2022 haben wir im Original beigelegt, versehen mit allen erforderlichen Anlagen und Unterschriften.

Der Förderantrag 2022 ist ausdrücklich auf eine Antragshöhe ausgestellt, die dem voraussichtlichen gesamten Förderbedarf unserer Selbsthilfeeinrichtung für das Jahr 2022 entspricht. (Die nicht verbrauchten Fördermittel des Vorjahres sind dabei nicht als Rücklagen im Antrag eingetragen, es wurde also keine Minderung in der Kalkulation der Antragshöhe 2022 vorgenommen.)

Uns ist bekannt,

- o dass bei einer Förderung im Jahr 2022 der sogenannte Fehlbetrag bei der Bewilligung einbehalten werden wird.
- o dass die Restmittel zusammen mit der neuen Auszahlung im Jahr 2022 für förderfähige Belange restlos zu verausgaben sind, ggf. mit Hilfe einer Umwidmungsvereinbarung.

Nähere Informationen entnehmen wir dem Bewilligungsschreiben im Jahr 2022 und sagen zu, die Maßgaben des Bescheids zu beachten.

[Redacted]

Ort, Datum

Zurück an:	
"GKV-Gemeinschaftsförderung]
Selbsthilfe Rheinland-Pfalz"	
c/o AOK Rheinland-Pfalz/Saarland	[Redacted]
Die Gesundheitskasse	Rechtsverb. Unterschrift – 1. Vertretungsbef.
Referat Gesundheitsförderung	
Virchowstraße 30]
67304 Eisenberg	[Redacted]
	Rechtsverb. Unterschrift – 2. Vertretungsbef.